



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 18 vom 27. Oktober 2010

3. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Redaktionelles	1	Sanierung des Kanalnetzes in Lank-Latum hat begonnen
Öffentliche Bekanntmachung	2	Anmeldung der Schulneulinge 2011/2012

Redaktionelles

Sanierung des Kanalnetzes in Lank-Latum hat begonnen

Unsichtbare Technik: "Liner-Verfahren" erspart Lärm und Dreck und schont die Nerven der Anwohner

Einen Zeitraum von vier Jahren hat das Technische Dezernat der Stadtverwaltung ins Auge gefasst, um in Lank-Latum nach und nach alle schadhafte Abwasserkanäle zu sanieren. Jetzt beginnen die Arbeiten: Bis Jahresende kommen zunächst die Straßen Am Latumer See, die Allensteiner Straße, Am Bach, Am Lipperhof, Am Schwanenhof, Am Striebruch, die Arndstraße und Auf der Hees an die Reihe.

Erfreulich: Den Anwohnern bleiben größere Behinderungen erspart, denn saniert wird hauptsächlich in "grabenloser Bauweise". Das so genannte "Liner-Verfahren" wurde im Stadtgebiet bereits mehrfach angewandt - mit durchweg guten Erfahrungen: Zur Abdichtung von innen wird ein harzgetränkter Glasfaserschlauch ins Kanalrohr eingezogen und dann mittels UV-Licht ausgehärtet. Gearbeitet wird von den vorhandenen Kanalschächten aus, das zeit- und kostenaufwändige Aufreißen der Straße entfällt. "Nur im Bereich der Schachtzugänge kann es ab und an zu Behinderungen kommen", so der zuständige Bauleiter im Fachbereich Straßen und Kanäle, Frank Vasen. "Denn dort brauchen die Arbeiter Platz für Fahrzeuge und Gerät."

Unmittelbar bevor es losgeht, verteilt das beauftragte Tiefbauunternehmen Info-Briefe an die Anwohner. "Wichtig ist, dass während der Arbeiten kein Wasser oder Abwasser in den Kanal gelangt", betont Vasen, "denn das würde das Einziehen der Liner erheblich behindern." Ist der wasserdichte "Innenstrumpf" des Kanals ausgehärtet, werden mittels Robotertechnik die Hausanschlüsse und Leitungen der Straßensenken wieder dicht an den „neuen“ Kanal angebunden.

Da die Tiefbauer oftmals mit großen Fahrzeugen rangieren müssen, wurden in diesen Tagen an den betroffenen Straßen bereits Halteverbotsschilder aufgestellt. Wichtig: Im gesamten Baustellenbereich, insbesondere in der Nähe von Baumaschinen ist besondere Vorsicht geboten. "Kinder sollten aus Sicherheitsgründen unbedingt von der Baustelle ferngehalten werden", warnt Vasen. Die Halteverbotszonen seien unbedingt einzuhalten, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

Ganz ohne Bagger läuft allerdings auch in Lank-Latum die Kanalsanierung nicht. An einigen Stellen muss der schadhafte Kanal trotz moderner Technik "klassisch" freigelegt werden. Die vorbereitenden Arbeiten dafür beginnen Ende Oktober.

Der erste Schritt der Sanierungsarbeiten kostet rund 500.000 Euro, gebaut wird voraussichtlich drei Monate. Aus verfahrenstechnischen Gründen sind die Tiefbauer nicht an jedem Arbeitstag an allen Stellen gleichzeitig tätig.



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1/ Lank-Latum, Gonellastraße 32/34 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge 2011/12

Nach dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2011 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2011 das 6. Lebensjahr vollenden, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

Städt. Adam-Riese-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstr. 41-43, Tel.: 02132 / 13 99 0	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Brüder-Grimm-Schule, Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig 40667 Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee 17-23, Tel.: 02132 / 75 49 00	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Mauritius-Schule, Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Dorfstr. 18, Tel.: 02132 / 75 49 10	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Eichendorff-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Görresstr. 4, Tel.: 02159 / 52 08 0	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Barbara-Gerretz-Schule, Kath. Grundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Fröbelstr. 4, Tel.: 02159 / 52 07 0	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Erwin-Heerich-Schule Boverf, Städt. Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg 4, Tel.: 02159 / 81 50 0	Mittwoch, Donnerstag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 06.11.2010	von 08:15 Uhr bis 10:30 Uhr von 08:15 Uhr bis 10:30 Uhr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Martinus-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz 2, Tel.: 02159 / 61 69	Mittwoch, Samstag,	03.11.2010 bis Mittwoch, 10.11.2010 den 06.11.2010	Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin zu vereinbaren Ohne Termin bitte am: von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Pastor-Jacobs-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Kemperallee 6, Tel.: 02150 / 60 87 0	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Theodor-Fliegener-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Im Schieb 2, Tel.: 02150 / 60 86 0	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,	03.11.2010 04.11.2010 05.11.2010 06.11.2010	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auch Kinder, die im Jahr 2011 möglicherweise nicht eingeschult werden können, sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Kinder, die erst nach dem 30. September 2011 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 01. August 2011 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Alle städtischen Grundschulen sind Offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet. Die Trägerschaft der Offenen Ganztagschulen hat derzeit der Osterather Betreuungsverein übernommen, der den Teilnehmern auch eine warme Mittagsmahlzeit anbietet. Das Entgelt für die Mittagsmahlzeit beträgt z.Zt. 2,60 € und wird über den Osterather Betreuungsverein abgerechnet. Unter gewissen Bedingungen (u.a. Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII) kann ein Zuschuss in Höhe von 1,50 €/Tag zu den Kosten des Mittagessens bei der Stadt Meerbusch beantragt werden.

Weiterhin werden an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der sogenannten „Verlässlichen Grundschule“ angeboten. Hierzu ist allerdings eine Mitgliedschaft im Osterather Betreuungsverein erforderlich.

Weitere Informationen zur Offenen Ganztagschule bzw. zur Verlässlichen Grundschule können Sie bei der Anmeldung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich.

Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Gebühren für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule betragen derzeit 76 € je Monat, wobei im Rahmen einer Sozialstaffel auch Gebührenermäßigungen bzw. Gebührenbefreiungen möglich sind.

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in Meerbusch kann bei der Anmeldung zur Grundschule dort eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Webseite der Stadt Meerbusch veröffentlicht: www.meerbusch.de / Rat und Verwaltung / Stadtrecht / Schulen und Kultur.

Sieben Meerbuscher Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen. Zwei weitere Grundschulen -die städt. Mauritius-Schule und die städt. Barbara-Gerretz-Schule- sind (katholische) Bekenntnisschulen. Diese beiden Schularten sind im § 26 des Schulgesetzes NRW beschrieben:

§ 26 Absatz 2

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

§ 26 Absatz 3

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister

Meerbusch, den 01. Oktober 2010

gez.

Dieter Spindler

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02150 - 916 249 / Frau Toelstede.
--